

Zeitschrift: Der Freidenker [1927-1952]
Herausgeber: Freigeistige Vereinigung der Schweiz
Band: 14 (1931)
Heft: 12

Artikel: Todesstrafe und Strafgesetzbuch
Autor: Keller, H.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-408064>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

dienstlich halten. Sie vollziehen ihn jedoch nicht nur an sich selbst, sondern trachten auch danach, andere durch Zureden, Drohungen oder Mätern zum Selbstmord zu bewegen. Nicht selten stürzen sie sich zu Hunderten ins Wasser, oder töten sich in Scharen auf andere Weisen. Dass ferner der ebenso grausame wie phantastische Schamanismus, der bis in die Anfänge des Menschengeschlechts zurückgeht und wahrscheinlich die Urreligion der Menschen ist, noch heute in Russland, Asien und Afrika existiert, sei nur nebenbei erwähnt; denn es ist immerhin interessant, dass die Priester und Medizimänner der Schamanen ihr Amt vom Satan herleiten. (Schluss folgt.)

Todesstrafe und Strafgesetzbuch.

Von H. Keller, Le Havre.

Laut Sitzungsbericht der «N. Z. Z.» vom 9. Juni, Abendausgabe, wurde im Ständerat am selben Tage die Todesstrafe und ihre Stellung im Strafgesetzbuch verhandelt. Was dabei auffällt, ist die Tatsache, dass sämtliche katholisch-konservative Redner für die Todesstrafe eintraten, hingegen die freigeistig eingestellten Referenten dagegen sprachen.

Es dürfte den geneigten Leser vielleicht interessieren, was für Gründe die kath.-konservativen Vertreter anführten, um für die Todesstrafe Reklame zu machen.

Zunahme der Verrohung auch in der Schweiz. Schwere Verbrechen seien in jüngster Zeit auch bei uns vorgekommen. Auch kenne das Militärstrafrecht die Todesstrafe in Kriegszeiten, da dies Zeiten schwerster Erschütterungen seien. Aber auch Hunger, Epidemien und Krisen können Ausnahmezustände bewirken und die Verbrecher an die Oberfläche treiben. Das schwerste Verbrechen sei der Mord. Die gerechte, vergeltende Strafe verlange daher die Vernichtung des Lebens des Mörders. Was man als Justizmorde bezeichne, seien Justizirrtümer, die erst mit der Justiz aufhören werden. So motiviert der kath.-konservative Ständerat Ochsner (Schwyz) die Existenzberechtigung der Todesstrafe im Strafgesetzbuch. Sein Kollege, Suter (k.-k., Schwyz), bemerkt obendrein noch, dass die Ansicht, man solle die Todesstrafe als letztes Kampfmittel gegen das Verbrechertum nicht aus der Hand geben, im Volke stark verbreitet sei. (In welchem Volke? Wohl nur einstimmig in kath.-konservativen Kantonen! D. V.) Auch sei in keiner Zeit, erklärt Suter, die Wertschätzung menschlichen Lebens geringer gewesen, als in der unsrigen. Er führt die häufigen Mord- und Raubfälle und — den Weltkrieg an. Solange aber Menschen kalten Blutes die andern himmorden, sollten die Gesetze die Todesstrafe vorsehen und sich daran halten.

dabei. Diese Partei verfasste zunächst ein Schreiben an den Erzbischof, der es aber vorzog, nicht zu reagieren.

Es kam nun zu schweren Störungen des Gottesdienstes. Auf den Ruf «Raus!» brach eine wilde Panik los. Dem Kaplan wurde zugeflüstert: «Judas, Verräter!» Mehrere Frauen fielen in Ohnmacht. Der Bürgermeister hatte alle verfügbaren Polizeibeamten zur Aufrechterhaltung der Ordnung in der Kirche aufgeboten.

Die vornehmste Aufgabe.

D. F. V. Anlässlich einer Jubiläumsfeier des vaterländischen Frauenvereins brachte unter anderen Glückwunschbringern der Abgesandte des Evangelischen Junglingsvereins eine grossangelegte Schilderung der hohen Aufgaben des Vereins. «Seine vornehmste Aufgabe aber ist es,» schmetterte er in den Saal, «deutsche Jungfrauen zu deutschen Müttern zu machen. Wir Mitglieder des Evangelischen Junglingsvereins aber geloben, mit all unsern Kräften uns in den Dienst dieser hohen Aufgabe zu stellen».

Literatur.

Franz Kaibel, «Grundriss der Weltanschauung» Heft 4a «Die brauchbare Formel der Andern»; ein roter Faden durch die Weltreligionen für Laien und vor allem für freidenkende Jungmenschen (1. Teil: religiöse Urlogik — Echen-Atom in Aegypten — Zara-

Um ihre Ansicht zu unterstützen, zitieren die Ständeräte ultramontaner Richtung noch eine Broschüre eines Prof. Hilti aus dem Jahre 1879, der ebenfalls das Hohelied der Todesstrafe singt. Um meine Mentalität als Anhänger der Todesstrafe noch besser zu dokumentieren, hätte ich noch gleich einige Rezepte eines Torquemada angeführt! —

Die Bundesverfassung von 1874 enthielt das Verbot der Todesstrafe. Durch Verfassungsrevision 1879 wurde aber den einzelnen Kantonen anheimgestellt, diese Strafe wieder einzuführen oder wegzulassen. Bezeichnenderweise hatten sie dann die katholischen Kantone Uri, Obwalden, Appenzell I.-Rh., Schwyz, Zug, St. Gallen, Luzern, Wallis, Freiburg und Schaffhausen sofort wieder eingeführt.

«Richtet nicht, auf dass ihr nicht gerichtet werdet», «wer das Schwert ergreift, kommt durch das Schwert um»; «mein ist die Rache, spricht Gott»; der Glaube ans jüngste Gericht, an die Vergeltung von Gut und Böse, an den Schächer am Kreuze und alle diese Formeln und Gleichnisse aus der Rüstkammer der katholischen Lehre scheinen also gar nicht zu bestehen, wenn die Existenzberechtigung der Todesstrafe vom religiösen (kath.) Standpunkte aus erwogen wird. Wenn doch Gott die Mörder richtet, so soll man ihm nicht vorgreifen und ihm ins Handwerk pfuschen, sondern man hat höchstens das Recht und die Pflicht, sie von der Gesellschaft zu isolieren durch Gefängnismauern, um sich vor ihnen zu schützen.

Katholische Schweizerkantone, Todesstrafe, Spanien — Stierkämpfe, Italien — Maffia (und heute die «Erholungsinseln» im Mittelmeer!), Hexenprozesse, Kirchenfest eines Heiligen, der in siedendem Oel geschmorte wird, oder durchgesägt, oder als Pechfackel dient, haben diese Parallelen, diese traurig-dumpfen Saiten nicht ein und denselben Resonanzboden: Den Katholizismus mit allen seinen Gegensätzen?

Wenn Ständerat Suter erkennt, dass das Menschenleben noch nie so wohlfeil war, wie in unserer Zeit und dazu noch den Weltkrieg anführt, so stimmt ihm jedermann bei. Auch möchte ich eine Erinnerung aus meinem Leben hier anführen, die genug sagen dürfte: Im Jahre 1925, am Karfreitagmorgen, hatte ein Teil einer Infanterierekrutenschule in Aarau in den dortigen Reithallen (im Freien herrschte strömender Regen, auch getraute man sich vielleicht nicht, derartige Übungen am Karfreitag öffentlich vorzuführen) Einzelausbildung, und zwar lehrte man den Rekruten ausgerechnet die seltenveredelnden Bewegungen des Bajonettierens. Ausgerechnet am Karfreitagmorgen! Wo waren da die HH. Feldprediger beider Farben? Wo staken da die Vertreter beider, vom Staate anerkannten Landeskirchen? Das Land, nein die «Christenheit» feierte also den Todestag eines angeblich Erschla-

thustra — Brahma und Buddha — Schintoismus, Lao-Tse und Kung-Fu-Tse in China und Japan). Mit 1 Uebersichtskarte. Preis 2 Mark. Der Franz Kaibel-Verlag, Weimar.

Auch auf die nicht leicht zu nehmende Gefahr hin, einem guten Menschen, der zudem noch auf unserer Seite steht, Unrecht zu tun, muss es gesagt sein: Ich kann das Büchlein nicht empfehlen! Der Verfasser presst eine ungeheure Masse zusammengelesenen religionswissenschaftlichen Stoffes in ein schmales Bändchen zusammen und möchte aus den Kernformeln der bedeutendsten Religionssysteme eine neue menschliche Weltdeutung schaffen ohne Dogma, ohne Mystik, ohne Gott. Wir halten dafür, dass dieser Weg über die Kernformeln der Weltreligionen kaum aus der Religion herausführen wird, trotz aller achtbaren Absichten des Verfassers. Zuverlässiger scheint uns der Weg über unbestechliches wissenschaftliches und philosophisches Denken. Das führt aus der Religion hinaus und in sichere Positionen hinein, die uns auch im Leben praktisch weiter helfen.

Stilistische Entgleisungen sind nicht selten: Was sollen wir dazu sagen, wenn in der Selbstanzeige dem «roten Faden» durch die Weltreligionen zugemutet wird, den Menschen ein erreichbares menschliches Ziel — einzuhämmern? Hierzulande wenigstens hämmert man mit Hämmern und nicht mit Fäden!

H.

genen, Gekreuzigten, während man einer Kompagnie beibrachte, wie sie ihre Stichwaffen am vorteilhaftesten handhaben müsse. «Das aber ist der Fluch der bösen Tat...».

Alle diese Vorkommnisse lehren uns, wo und wie oft der erste Funke, der Grundstein zu einem Mordgedanken gepflanzt wird, und solange derartige psychologische Verketungen von Ursache und Wirkung bestehen, so darf ein Katholik und Christ noch manches «CONFITEOR» beten und ein Freidenker hat noch ein reichliches Pensem Aufklärungsarbeit vor sich!

Wenn man die Todesstrafe als unfein und unästhetisch erkläre und mehr Achtung vor dem Leben verlange, so sei es seltsam, dass man sich nichts daraus mache, unschuldige, wendende Leben mittelst Abtreibung zu vernichten, die ja auch in der Schweiz in hoher Blüte stehe, meint Ständerat Suter (Schwyz!). — Wie kann man nur solche Vergleiche aufwerfen? Man sieht, dass man im konservativen Lager nur belesen ist in wässerigen Enzykliken, eine Ellen Key, ein Nietzsche oder ein Friedrich Wolf scheinen nie existiert zu haben! —

Wenn ein (k.-k.) Volksvertreter (Ochsner) die Todesstrafe als gerecht und vergeltend bezeichnet, so täte er am besten, das Wort «gerecht» mit ä zu schreiben, man wüsste dann sofort, welche Gründe und Lehren ihm zu Grunde liegen. «Ohne Grausamkeit kein Fest!» so lehrt es die älteste, längste Geschichte des Menschen, «Und auch an der Strafe ist so viel Festlichkeit!» (F. Nietzsche «Zur Genealogie der Moral».). Die Freunde der Todesstrafe zitieren auch eine Schrift von einem ehemaligen Mitglied des deutschen Reichsgerichtes, in der es u. a. heißt: «Schafft man die Todesstrafe ab, so erhält der Mörder geradezu einen Freibrief. Er ist wegen des von ihm begangenen Mordes zu lebenslänglichem Zuchthaus verurteilt. Von nun an kann ihm nichts mehr geschehen.» Ich finde, wenn man Todesstrafe und Zuchthaus auf die Wagschale legt, so dürfte letzteres doch viel härter sein, denn «das Leben ist der Güter höchstes nicht, der Uebel grösstes aber ist die Schuld!» Bei vollem Bewusstsein sich jahrelang seiner Tat und Schuld erinnern zu müssen und sich des kostlichsten Gutes, der Freiheit, beraubt zu sehen, ist härter, wie die rasche Vollziehung einer Todesstrafe. Bemerkenswert ist auch, dass Länder mit Todesstrafe dennoch fast periodisch Verbrecher à la Landru, Harmann, Kürten u. a. m. aufweisen; man sollte meinen, diese Ungeheuer sollten sich doch, vorbedenkend, z. B. die Schweiz als Ort ihrer Taten wählen, um so vor der Todesstrafe gesichert zu sein. Nichts von alledem; die Kantone, wo man sich kaum mehr an die Todesstrafe erinnert, wurden nie von einem Verbrecherungeheuer heimgesucht.

Es war Bundesrat Häberlin vorbehalten, den Freunden der Todesstrafe in Erinnerung zu rufen, dass wir doch kulturell etwas weiter sind, als es vielleicht jene wünschen, die nach alten Tafeln leben. Der Bundesrat führte aus: In einem neuen Strafgesetz soll die Todesstrafe nicht mehr stattfinden. Zwei Punkte sind entscheidend dafür: Einmal die Irreparabilität eines Fehlurteils. Auch in unserem Lande sind solche möglich, denn wir sind alle dem Irrtum unterworfen. Dann ist die Todesstrafe stets umgeben von einem Odem des Sadismus. Ein Untergefühl der Grausamkeit, der Bestie im Menschen regt sich dabei. Ich habe bei diesem Gesetz da und dort einsacrificio dell' intelletto gebracht, aber jedes Opfer kann ich nicht bringen. Darum kann ich auch dem Antrag Suter nicht zustimmen, so sehr ich seine Tendenz, dem Gesetz Freunde zu werben, anerkenne. Ich will nicht bloss ein einheitliches Gesetz, sondern auch ein Gesetz, das uns kulturell vorwärts bringt. Ein solches Gesetz wird aber nur eine Vorlage ohne Todesstrafe sein. —

Wenn einmal einem Volke klares Denken statt sinnloser Glaube gelehrt wird, wenn sich alle Kräfte angespannt haben zur Förderung und Besserstellung des Daseins, d. h. Diesseits, dann wird man die Todesstrafe nicht mehr zu diskutieren haben, dann wird sie gegenstandslos geworden sein. Bis zu je-

nem Punkte haben wir aber alle die Pflicht, noch recht oft «mes culpa» zu rufen, besonders jene, die meinen, das non plus ultra einer Kultur liege im Glauben. *Nur denken befreit!*

Vom Ruhem in Gott.

H. Keller, Le Havre.

Die Rüstkammer der Gottesgläubigen ist unerschöpflich hinsichtlich jener Sprüche und Gebete, die dahin tendieren, den «Allmächtigen» irgendwie zu beeinflussen, um naturgemäße Folgen, Entwicklungen und Zustände zu ihrem Vorteil abzuändern, oder irgendwie aufzuheben. «Befiel dem Herrn deine Wege!» «Der Herr wird es schon machen!» «Bei Gott ist kein Ding unmöglich!» «Wer auf Gott vertraut, hat wohl gebaut!» usw. Mit diesen und ähnlichen Maximen könnte man ein ganzes Buch füllen.

Wer eben mehr Gott- als Selbstvertrauen hat, und wem irgend eine Religion Krücke oder Stab ist, um damit sein Leben zu leben und seine Aufgabe zu erfüllen, mag sich ihrer bedienen. «Ich bin ein Geländer am Strom, fasse mich, wer mich fassen kann, eure Krücke aber bin ich nicht!» Das ist eine andere Sprache, sie riecht nicht nach Kirchenluft und Grabgewölben! Der so sprach, ging allein seinen Weg, sich und seiner Wahrheit selbst vertrauend.

Abgesehen von den moralischen und geistigen Verirrungen (man denke nur an den Religionswahnsinn), die jede Art von Religio als natürliche Begleiterscheinung inne hat, ist das Ruhem in Gott für den Einzelnen wie für die Gesellschaft eine Gefahr und ein Zeichen der Dekadenz.

Der Fromme beginnt und endet alles «im Namen Gottes». In die Angel «Gott» hat er sein A und O gelegt. Wohin das praktisch führt, lehrt den objektiven Beobachter ein Blick auf typisch katholische (bisweilen auch protestantische) Gebiete. Spanien, Italien, die Innerschweiz und die katholischen Teile Frankreichs können sich rühmen, die meisten Analphabeten, die zahlreichsten und verkommensten Bettler zu haben. Armen- und Findelhäuser, gewisse Dorfteile, «Spittel» genannt, sind neben prächtigen Kirchen bekannte Früchte religiöser Praktiken und Lehren. Statt dass man dem Kinde schon in der Jugend Kraft, Wert und Können des Menschen, des Individuums vor Augen hält, wird ihm gelehrt, dass es nichts kann, ohne den Willen eines imaginären Gottes. So entstehen Minderwertigkeitsgefühle, die immer und immer wieder auftauchen, im ganzen Leben, in Glück und Unglück. Immer soll es jener allgegenwärtige Dritte sein, dem man Werden, Sein und Vergehen, Lust und Schmerz verdankt!

Für alle Lebenslagen und Naturvorgänge ist eine Formel und für die Kirche(n) ein Hintertürchen bereit. Dem glücklichen Frommen hat Gott geholfen, der Gottlose, dem es auch gut geht, hat sein Glück vom Bösen; der arme Fromme ist Gottes Liebling, denn ihm geht es wie Job, und am Gottlosen, der zufällig auf der Schattenseite des Lebens ist, vollzieht sich schon hienieden Gottes Strafe! «Gott mit uns!» stand auf der Koppel des deutschen Soldaten. Wem also 1914 das 5. Gebot zu stark vorschwebte, dem gab man als Gegenmittel obigen Wahlspruch mit in den Schützengraben und die Potentaten stellten fest: Probatum est!

«Gott helfe mir!» winselt händeringend der Ertrinkende, anstatt sich nach einer rettenden Planke umzusehen, an die er sich klammern kann. Ist aber keine Möglichkeit auf Rettung, dann wird auch der imaginäre Ausruf diese nicht herbeiführen.

«... dass es Gott, dem Allmächtigen gefallen hat, ihn zu sich abzuberufen» melden stereotyp die Todesanzeigen. Dabei hatte vielleicht der Verstorbene eine sich selbst zugefügte Ernährungserschöpfung, einen schlimm wirkenden Harnsäureüberschuss, wo weder ein Einsiedler noch ein Lourdes helfen konnten, höchstens ein Umstellung in der Diät, die in diesem Falle